

ANWEISUNG DES INTENDANTEN ÜBER DIE BESCHÄFTIGUNG FREIER MITARBEITER

Vom 15.01.1975

von: Intendant

an: die Damen und Herren Direktoren, Programmchefs, Hauptabteilungsleiter,
Programmgruppenleiter, Abteilungsleiter, Redaktionsgruppenleiter

Betrifft: Künftiges Verfahren bei der Beschäftigung nicht angestellter Mitarbeiter beim WDR

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, werden zurzeit die Tätigkeiten der freien Mitarbeiter des WDR darauf überprüft, in welchen Fällen faktische Arbeitsverhältnisse bestehen. In den Fällen, in denen nach der tatsächlichen Ausgestaltung der Tätigkeit anhand der neueren arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung ein Arbeitsverhältnis bejaht werden muss, sollen möglichst in nächster Zukunft Planstellen geschaffen und den betroffenen Mitarbeitern Festanstellungen angeboten werden. Mit dieser Maßnahme wird ein sowohl im Interesse der freien Mitarbeiter als auch des WDR notwendige Klärung und Bereinigung durchgeführt werden.

Wie auch die Beratung im Haushaltsausschuss des Rundfunkrates am 25.11.1974 und im Verwaltungsrat am 13.01.1975 über den Stellenplan 1975 gezeigt haben, setzt eine Zustimmung der Gremien zur Schaffung der erforderlichen Planstellen voraus, dass sichergestellt wird, dass weitere faktische Arbeitsverhältnisse nicht entstehen können.

Für die Zukunft muss daher noch sicherer als bisher (siehe auch die Dienstanweisung vom 25.1.1973 [jetzt: DA Beschäftigung freie Mitarbeiter/innen]) verhindert werden, dass weder die derzeitigen Tätigkeitsmerkmale der vorhandenen freien Mitarbeiter so verändert werden, dass neue Arbeitsverhältnisse begründet werden, noch dass neue freie Mitarbeiter wie Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Hierzu ordne ich folgendes, ab 01.02.1975 einzuhaltendes Verfahren an:

1. Wenn ein neuer, nicht angestellter Mitarbeiter beschäftigt werden soll, hat vor Beginn der Beschäftigung die betreffende Abteilung/Redaktion auf einem Formblatt eine Beschäftigungsprognose zu erstellen und über ihren Direktor an die Honorar- und Lizenzabteilung [jetzt: Abteilung Personalservice] zu leiten, damit mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen früh genug erkannt werden können. Vordrucke für Beschäftigungsprognosen befinden sich zur Verfügung der Abteilungen/Redaktionen bei den Programmdirektionen und der Produktionsdirektion [jetzt: Direktion Produktion und Technik].

Das Gleiche gilt, wenn beabsichtigt wird, die derzeitige Beschäftigung bereits tätiger freier Mitarbeiter nach Art oder Umfang zu verändern.

Jede geplante Änderung der Beschäftigung nach Art oder Umfang, die von der abgegebenen Beschäftigungsprognose abweicht, ist ebenfalls durch Übersendung einer geänderten Beschäftigungsprognose vorher mitzuteilen.

2. Ergeben sich für die Honorar- und Lizenzabteilung [jetzt: Abteilung Personalservice] Bedenken gegen die in Aussicht genommene Beschäftigung, teilt sie diese der Abteilung/Redaktion und dem zuständigen Direktor mit.

Für die Ausgestaltung der Beschäftigung bleibt die Abteilung/Redaktion im übrigen entsprechend der „Dienstanweisung für die Beschäftigung freier Mitarbeiter beim WDR“ vom 25.1.1973 [jetzt: DA Beschäftigung freie Mitarbeiter/innen] verantwortlich. (Die Tatsache, dass ein Mitarbeiter anderweitig angestellt oder als Student immatrikuliert ist, entbindet nicht von der Beachtung des vorgenannten Verfahrens. Hinsichtlich der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte gilt die Dienstanweisung vom 5.2.1973 [jetzt: DA studentische Hilfskräfte]).

3. Die Abgabe einer Beschäftigungsprognose ist nicht erforderlich bei Mitarbeitern, die einmalig für eine bestimmte Einzelsendung verpflichtet werden sollen. Hier genügt die bisher schon übliche, mit dem Kostenvoranschlag verbundene Beschäftigungscharakteristik. Sind jedoch bei der ersten Verpflichtung weitere abzusehen, so ist ebenfalls die Abgabe einer Beschäftigungsprognose erforderlich.

Als Intendant bin ich den Gremien gegenüber dafür verantwortlich, dass im WDR Arbeitnehmer nur im Rahmen des Stellenplans beschäftigt werden. Entsprechend der Geschäftsverteilung trägt auch jeder Mitarbeiter, der in der Lage ist, auf die Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse Einfluss zu nehmen, Anteil an dieser Verantwortung.

Jedem von uns muss klar sein, dass die auch durch die Änderung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung entstandene Situation vom WDR nur dann organisatorisch und finanziell bewältigt werden kann, wenn alle Mitarbeiter künftig ausnahmslos das hier dargelegte Verfahren einhalten. Eine Nichteinhaltung dieses Verfahrens erachten der Intendant und die zuständigen Gremien wegen der existentiellen Bedeutung dieser Angelegenheit für die Erfüllung unserer Programmaufgaben und die Sicherung aller Arbeitsplätze als gravierende Verletzung des Arbeitsvertrages, die disziplinare Maßnahmen nach sich ziehen wird. Bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verstoß ist die fristlose Kündigung unausweichlich.

Nur bei strikter Einhaltung all dieser Maßnahmen kann gesichert werden, dass der WDR die Freiheit behält, da, wo das Programm dies erfordert, auch weiterhin Betätigungsmöglichkeiten für freie Mitarbeiter zu eröffnen. Bemühungen, diese Möglichkeiten im Sinne des Programms und der freien Mitarbeiter zu sichern, sind angelaufen.

Ich rechne mit Ihrem Verständnis für diese Einsicht und für die sich daraus zwangsläufig ergebenden Maßnahmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie wissen lassen, dass der WDR alles daran setzt, um möglichst bald den sozialen Schutz der wiederholt beschäftigten, nicht angestellten Mitarbeiter durch Tarifverträge zu stärken. Verhandlungen über einen Tarifvertrag für auf Produktionsdauer beschäftigte Mitarbeiter sind mit den Tarifpartnern des WDR inzwischen aufgenommen worden. Der WDR erwartet zuversichtlich, dass die Gewerkschaften dem wiederholten Angebot des WDR auf Ausdehnung dieser

Verhandlungen auch auf die wiederholt beschäftigten arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiter - im Sinne der inzwischen erfolgten Novellierung des Tarifvertragsgesetzes (§ 12a) - entsprechen werden.

15.01.1975

Mit bestem Gruß

Ihr

gezeichnet von Bismarck